



## Websiteerstellungs- und Hosting AGB

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen der Phinksta GmbH (nachfolgend „Anbieter“), gelten für alle Verträge, die ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Kunde“) mit dem Anbieter hinsichtlich der vom Anbieter auf der Website unter [www.phinksta.com](http://www.phinksta.com) dargestellten Leistungen abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- 1.2. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesen AGB ist der Ort der Niederlassung des Anbieters, soweit nichts anderes vereinbart ist.

#### 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung einer Website für den Kunden, mit welcher dieser im Internet auftreten kann. Darüber hinaus können auch weitere Leistungen wie etwa die Entwicklung eines Konzepts, die Beschaffung einer Internet-Domain oder die Beschaffung von Webserver-Speicherplatz und das Hosting und Wartung der Website auf dem Server des Anbieters Gegenstand des Vertrages sein.

#### 3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Parteien unter den Websiteerstellungsvertrag zustande. Alle Angebote und Preislisten sind unverbindlich, solange sie nicht zum Inhalt des Websiteerstellungsvertrages werden. Diese AGB werden in den Websiteerstellungsvertrag einbezogen.

#### 4. Entwicklung der Website

- 4.1. Sofern der Anbieter nach dem Inhalt des Leistungspaketes hierzu verpflichtet ist, entwickelt er zunächst ein Konzept für die Website, welches die geplante Anzahl und die wesentlichen Elemente jeder einzelnen Webseite sowie ihre Verknüpfung untereinander aufzeigt. Inhalt und Umfang des geschuldeten Konzepts ergeben sich aus dem jeweiligen Websiteerstellungsvertrag. Nach Freigabe eines Konzeptvorschlags durch den Kunden erstellt der Anbieter auf dessen Grundlage zunächst einen Prototypen der Website. Dieser Prototyp hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Webseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander anzudeuten. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Für die Freigabe des Prototypen gilt Abs. 2 entsprechend.

#### 5. Erstellung der Website

- 5.1. Nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt der Anbieter die Website entsprechend dem Konzept durch Programmierung des html-, shtml, asp-, php- oder vergleichbaren Codes einer jeden einzelnen Webseite, sowie durch Einbindung der vereinbarten Elemente in die Codes der Webseiten und durch Verknüpfung der einzelnen Webseiten untereinander gemäß der vorgesehenen Struktur. Dabei hat er die sich aus dem jeweiligen Leistungspaket ergebenden Elemente in der im Konzept vorgesehenen Art und Weise in die Website aufzunehmen.
- 5.2. Ist der Anbieter nach dem Inhalt des vom Kunden ausgewählten Leistungspaketes nicht zur Entwicklung eines Konzepts sondern nur zur Erstellung einer Endversion verpflichtet, gilt Abs. 1 entsprechend.
- 5.3. Der Anbieter hat die programmierten Webseiten für bestimmte Browserversionen zu optimieren. Inhalt und Umfang der Optimierungspflicht ergeben sich aus dem Websiteerstellungsvertrag. Die erstellten Seiten haben bei Verwendung der Browserversion,

für die sie optimiert wurden, fehlerfrei und ohne Beeinträchtigung der Seitenoptik abrufbar zu sein. Hyperlinks, die auf Unterseiten innerhalb der erstellten Website verweisen, müssen einwandfrei funktionieren. Für sonstige Hyperlinks ist eine Funktionskontrolle im Zeitpunkt ihrer Anlage vorzunehmen. Benötigte Browser-Plugins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert wurde, standardmäßig enthalten sein oder durch Anklicken von nicht mehr als zwei weiteren Links herunterladbar gemacht werden.

Soweit die Beschaffung von Inhaltselementen der Website (wie Bild-, Ton-, Videodateien, Texte, Logos, interaktive Elemente, Software u.a.) nicht gem. Ziffer 11.2 dieser Geschäftsbedingungen Sache des Kunden ist, verpflichtet sich der Anbieter, diese Elemente aus allgemein zugänglichen Datenbanken, ersatzweise vom Rechteinhaber, zu beschaffen und die betreffenden Nutzungsrechte im Namen und für Rechnung des Kunden zu erwerben.

## **6. Erstellung von Impressum, Datenschutz und Disclaimer/ Facebook**

6.1. Sofern der Kunde dies in Auftrag gibt, wird über ein Online-Generator von [eRecht24.de](http://eRecht24.de) ein Impressum, eine Datenschutzerklärung sowie ein Disclaimer erstellt. Dies erfolgt nach vorherigem Abmahncheck, der ebenfalls über Abfrage-Formular getätigt wird. Die Einbindung in die Webseite erfolgt im Anschluss. Aufgrund der Erstellung der Texte über einen online Generator von eRecht24, kann dennoch keine Haftung übernommen werden, auch wenn eine Abmahnung unwahrscheinlich ist.

### **6.2. Facebook**

Eine Erstellung eines Facebook-Impressums ist nach in 6.1 genanntem Verfahren nach Auftragserteilung ebenfalls möglich. Hierzu kann der Kunde das Impressum eigenständig in seinen Facebook-Account einfügen. Sollte dies über die Phinksta GmbH gewünscht sein, wird der Zugang zum Facebook-Account benötigt. Aufgrund der Erstellung der Texte über einen online Generator von eRecht24, kann dennoch keine Haftung übernommen werden, auch wenn eine Abmahnung unwahrscheinlich ist.

## **7. Urheberrechtliche Nutzungsrechtseinräumung, Namens- und Kennzeichenrechte**

7.1. Die an der Gesamt-Website, den einzelnen Unterseiten sowie ggf. eingebundenen Elementen entstehenden Urheberrechte liegen beim Anbieter. Der Anbieter räumt dem Kunden ein nichtausschließliches auf die des Websiteerstellungsvertrages beschränktes Nutzungsrecht an der Website ein. Die Rechtseinräumung ist auf Nutzungen im Internet beschränkt,

7.2. Nur soweit der Kunde ein Änderungstool kauft, ist er berechtigt, die vertragsgegenständliche Website auch in Verbindung mit anderen Werken auszuwerten (z.B. Webringe), sie zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen und zu erweitern. Dieses Recht endet mit der Beendigung des Websiteerstellungsvertrages. Der Anbieter ist nicht ausschließlich berechtigt, die vertragsgegenständliche Website jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann er u. a. Vervielfältigungen einzelner Teile der Website (z.B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, herstellen, die Website öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerten. Er muss hierbei jedoch stets auf die Rechte des Kunden Rücksicht nehmen, hinweisen und diesen nennen. Das Recht erstreckt sich auf die vertragsgegenständliche Website in der vom Anbieter abgelieferten Version sowie auf spätere Versionen, sofern der ursprüngliche Gestaltungsgehalt gegenüber den Veränderungen nicht völlig in den Hintergrund getreten ist.

7.3. Der Anbieter hat Anspruch auf Nennung seines Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jeder von ihm erstellten Webseite. Er darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen und der Kunde ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen. Bei nachträglichen Veränderungen der Website, die über deren bloße Aktualisierung hinausgehen, hat der Kunde den Copyright-Vermerk entsprechend zu aktualisieren und auf die nachträgliche Veränderung hinzuweisen.

7.4. Sämtliche an der Website oder einzelnen ihrer Teile oder durch Benutzung auf der Website entstehende Namens-, Titel- und Kennzeichenrechte liegen beim Kunden.

## **8. Beschaffung einer Internet-Domain**

8.1. Sofern der Anbieter nach dem Inhalt des Leistungspaketes hierzu verpflichtet ist, übernimmt er die Beschaffung der Internet-Domain(s), unter der die zu erstellende Website abrufbar

gemacht werden soll. Hierzu hat der Kunde im Rahmen des elektronischen Bestellprozesses die von ihm gewünschte(n) Internet-Domain(s) zu benennen. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der gewünschten Domain(s) oder die Nichtverletzung fremder Rechte (z.B. Namens-, Marken- oder Titelrechte) durch die Registrierung der gewünschten Domain(s) auf den Kunden. Falls die gewünschte(n) Domain(s) nicht mehr verfügbar sein sollte(n), teilt der Anbieter dies dem Kunden unverzüglich mit, der darauf hin einen Alternativvorschlag zu unterbreiten hat. Ist auch dies nicht umsetzbar, so hat der Anbieter in Absprache mit dem Kunden eine andere, verfügbare Domain zu beschaffen, die der ursprünglich gewünschten Domain möglichst ähnlich ist. Vorschläge für solche Alternativdomains hat der Anbieter zu bringen. Die Einholung von Rechten an von der zuständigen Vergabestelle bereits für Dritte registrierten Domains obliegt dem Anbieter nicht.

8.2. Ist der Anbieter zur Beschaffung der Domain verpflichtet, so hat er diese auf den Namen und für Rechnung des Kunden zu registrieren und auf Verlangen des Kunden jederzeit die Übertragung auf einen anderen Provider zu veranlassen. Insbesondere bei der Auswahl des Domainnamens und der Registrierungsstelle sowie bei den Verhandlungen über die Konditionen hat der Anbieter die Vermögensinteressen des Kunden selbstständig wahrzunehmen und seine Sachkunde im Dienste des Kunden einzusetzen. 7.3 Sämtliche an der Domain erworbenen Rechte und Namensrechte liegen beim Kunden.

## **9. Beschaffung von Webserver-Speicherplatz und Hosting**

9.1. Sofern der Anbieter nach dem Inhalt des Leistungspaketes hierzu verpflichtet ist, übernimmt er das Hosting der erstellten Website abgelegt werden soll. Der Anbieter sorgt in diesem Fall für einen sicheren Zugriff auf die Website.

9.2. Die Verfügbarkeit bezieht sich ausschließlich auf die vereinbarten Grundfunktionalitäten der Website. Deren Verfügbarkeit ist nicht gegeben, wenn die Verbindung zum Internet für diese vereinbarten Funktionalitäten für eine erhebliche Anzahl von Nutzern unterbrochen ist.

9.3. Der Anbieter verpflichtet sich, dass die Website 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr verfügbar ist.

9.4. Der Kunde ist berechtigt, die Vergütung das Hosting anteilig zu mindern, wenn die Verfügbarkeit der Website länger als 40 Stunden im Jahr nicht gegeben ist.

## **10. Eintrag in Suchmaschinen, Suchmaschinenoptimierung**

Sofern der Anbieter nach dem Inhalt des Leistungspaketes hierzu verpflichtet ist, hat er die fertig gestellte Website in die sich aus dem jeweiligen Leistungspaket ergebenden Suchmaschinen einzutragen bzw. sie im Rahmen des rechtlich zulässigen auf Auffindbarkeit in den entsprechenden Suchmaschinen hin zu optimieren.

10.1. SEO Paket: Der Anbieter übermittelt einen monatlichen Bericht von Google Analytics über die Statistiken des Unternehmens, gleicht die Daten ab und ergänzt ggf. die Keywords und Informationen des Unternehmens.

## **11. Vergütung und Auslagensatz**

11.1. Der Anbieter erhält für seine Leistungen eine Vergütung, die im Websiteerstellungsvertrag angegeben ist.

11.2. Erbringt der Anbieter im Einvernehmen mit dem Kunden Leistungen, die über den Umfang seiner vertraglichen Verpflichtung hinausgehen, oder erbringt er Leistungen, die erst auf Grund von Pflicht- oder Obliegenheitsverletzungen des Kunden erforderlich geworden sind, so erhält er hierfür eine zusätzliche angemessene Vergütung.

11.3. Alle Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen erfolgen über ein SEPA-Basislastschriftverfahren.

11.4. Der Kunde hat Abschlagszahlungen auf die Vergütung zu erbringen, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Leistungspaket des Anbieters ergibt, jedoch der Höhe nach auf den anteiligen Wert der bereits erbrachten Leistungen beschränkt sind. Die Abschlagszahlung ist jeweils unverzüglich im Voraus zur Zahlung fällig.

11.5. In der Vergütung enthalten sind folgende Auslagen:

- Ausgaben, die der Anbieter zur Beschaffung von Inhaltselementen durch den Anbieter für erforderlich halten durfte (z.B. Lizenzgebühren);

- Ausgaben, die der Anbieter zur Beschaffung der Internet-Domain(s) für erforderlich halten durfte;
- Ausgaben, die der Anbieter zur Beschaffung von Webserver-Speicherplatz für erforderlich halten durfte;

Nicht enthalten sind aber Ausgaben, die dadurch entstehen, dass der Kunde die nochmalige Änderung von bereits freigegebenen Teilen der Website verlangt, deren Änderung nicht mehr verlangt werden konnte.

11.6. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Vergütung bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten entsprechend eingetretener Kostensteigerungen zu erhöhen. Eine Erhöhung ist dem Kunden anzukündigen und wird frühestens drei Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Beträgt die Erhöhung mehr als fünf Prozent der jährlichen Vergütung, hat der Kunde das Recht, den Websiteerstellungsvertrag bezüglich der Dauerschuldanteile nach Maßgabe des § 313 Abs. 3 BGB zu kündigen. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden wird für diesen Fall ausgeschlossen. Der Anbieter hat Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachten Leistungen.

## **12. Mitwirkungspflichten des Kunden**

12.1. Sofern der Anbieter nach dem Inhalt des Leistungspaketes zur Entwicklung eines Konzepts (bzw. eines Prototypen) verpflichtet ist, hat der Kunde ihm alle hierzu notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern.

12.2. Mit Auftragserteilung gibt der Kunde das Konzept der Website frei. Der Kunde hat mit der Freigabe spätestens aber vier Wochen nach Auftragserteilung dem Anbieter alle zur Entwicklung und Erstellung der Website erforderlichen Inhalte in folgender Form zur Verfügung zu stellen, sofern nichts anderes vereinbart ist:

- Texte (zB. scanbare Druckseiten, word-dokumente, .rtf)
- Bilder, Grafiken (inkl. Logos, ggf. Buttons) (zB .jpg, .gif, .psd, .tif, scanbare Photoabzüge)
- Videos (zB realvideo, windows media, MPG, DVD)
- Informationen für interaktive Funktionen: .....
- Steuernummer, Handelsregistereintragung, USt.-Nr., zugehörige Handelskammer

Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich.

12.3. Der Kunde hat dem Anbieter ferner folgende Informationen spätestens mit der Freigabe des Konzepts (bzw. des Prototypen) in folgender Form zur Verfügung zu stellen:

- Metatext-Informationen: schriftlich oder per E-Mail;
- Vorgaben und Weisungen für die Gestaltung der Website: schriftlich oder per E-Mail;
- technische Vorgaben (URL, Host, Mailweiterleitung u.ä.): schriftlich oder per E-Mail;

12.4. Sofern der Anbieter zum Heraufladen der fertigen Website auf einen Webserver berechtigt oder verpflichtet ist, hat der Kunde so bald wie möglich, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Website die Zugangsdaten (URL/Datentelefonnummer, Benutzername und Passwort) des betreffenden Servers zur Verfügung zu stellen.

12.5. Bei Nichterfüllung der hier vereinbarten Pflichten tritt für den Zeitpunkt des Verstoßes bis zu dessen Heilung auf Seiten des Anbieters kein Verzug ein. Der Anbieter kann ferner eine angemessene Frist zur Erfüllung setzen und nach deren ergebnislosen Ablauf den Websiteerstellungsvertrag kündigen und Schadensersatz verlangen. Die bis zur Kündigung gezahlten Vergütungen verbleiben beim Anbieter. Alternativ kann der Anbieter die von dem Kunden geschuldeten Handlungen selbst vornehmen oder durch einen Dritten zu Lasten des Auftraggebers durchführen lassen. Den durch Zeitverschiebung entstehenden Aufwand, insbesondere die Ausfallzeiten auf seiner Seite, erhält Anbieter entsprechend ihrer Preisliste oder der im Einzelvertrag vereinbarten Stundensätze auch dann vergütet, wenn der Anbieter einen neuen Terminplan genehmigt hat.

## **13. Leistungszeit und Kündigung**

13.1. Die Leistungszeit für die geschuldete(n) Leistung(en) ist im Websiteerstellungsvertrag angegeben. Die Nichteinhaltung der angegebenen Leistungszeit ist für den Anbieter

unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf der Verletzung von Pflichten oder Obliegenheiten durch den Kunde beruht.

- 13.2. Der Vertrag kann von beiden Seiten bei erheblichen Pflichtverletzungen des anderen Teils vorzeitig beendet werden, insbesondere wenn der Anbieter die weitere Erfüllung ablehnt, der Kunde seinen Mitwirkungspflichten gem. Ziffer 11 dieser Geschäftsbedingungen nachhaltig nicht nachkommt oder der Kunde fällige Abschlagszahlungen gem. Ziffer 10.4 dieser Geschäftsbedingungen nicht leistet. Die Beendigung des Vertrages setzt eine vorherige Mahnung bzw. Abmahnung und Nachfristsetzung voraus, es sei denn die weitere Vertragserfüllung ist unmöglich oder von der anderen Vertragspartei abgelehnt worden.
- 13.3. Der Kunde kann den Vertrag darüber hinaus auch ohne wichtigen Grund jederzeit beenden. Hiervon bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters jedoch unberührt, abzüglich ersparter Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung des bisherigen Arbeitsergebnisses oder der für den Kunden vorgesehenen Kapazitäten.
- 13.4. Das Hosting wird auf eine Laufzeit von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn bis 4 Wochen vor Ablauf keine Kündigung eingeht. Die Kündigung kann schriftlich, via Email oder Brief erfolgen.
- 13.5. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **14. Abnahme und Zahlung**

- 14.1. Nach Fertigstellung der Website gilt die Website als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von drei Tagen wesentliche Mängel rügt.
- 14.2. Der Anbieter ist jederzeit berechtigt, dem Kunden Teile der Website zur vorgezogenen Teilabnahme vorzulegen, die der Kunde zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen sowie – falls vom Vertragsgegenstand umfasst - dem Konzept (bzw. dem Prototypen) entspricht. Einmal abgenommene Teile der Website können vom Kunden später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung verlangt werden, soweit nicht Umstände vorliegen, die der Kunde zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte.
- 14.3. Nach der Gesamt-Abnahme der fertig gestellten Website stellt der Anbieter dem Kunden die Gesamtvergütung, abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen, in Form einer Schlussrechnung in Rechnung. Der offene Betrag ist innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Abnahme zur Zahlung fällig.
- 14.4. Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug, so hat er Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr über dem jeweils gültigen Basiszins der Europäischen Zentralbank zu zahlen, sofern er nicht nachweist, dass der tatsächliche Schaden geringer ist. Die Möglichkeit des Anbieters zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche aus dem Verzug bleibt unberührt.

#### **15. Gewährleistung und Haftung**

- 15.1. Für Mängel in der Funktionsfähigkeit der Website (im Hinblick auf die in § 4 Abs. 2 spezifizierten Browserversionen) nach dem Stand der Technik haftet der Anbieter grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der §§ 633 ff. BGB. Der Anbieter haftet auch dafür, dass die erstellte Website den vertraglichen Spezifikationen und dem Konzept (bzw. dem Prototypen) in der freigegebenen – oder der Freigabe gem. § 2 Abs. 3 S. 2 und § 2 Abs. 4 S. 3 dieses Vertrages gleichgestellten – Form entspricht. Für Rügen bezüglich der künstlerischen Ausgestaltung haftet er nicht.
- 15.2. Nach Meldung eines Mangels in der Funktionstüchtigkeit der Website während der Gewährleistungsfrist wird der Anbieter bis zu dessen Behebung eine Zwischenlösung bereitstellen, soweit dies möglich und im Hinblick auf die Auswirkungen des Mangels angemessen ist.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Diese Haftungsreduktion gilt auch für das Verschulden eines Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB. Im Übrigen ist die Haftung im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Lebens-, Körper- oder Gesundheitsverletzungen, auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt.

- 15.3. Der Kunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt den Anbieter hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- 15.4. Für Verletzungen von Wettbewerbsrecht und ähnliche Verstöße, die auf der Konzeption der Gesamt-Website beruhen, haftet der Anbieter nur, wenn sie durch seine spezielle Ausgestaltung der Website entstanden sind und auf von ihm eingebrachten Ideen beruhen. Für Verstöße, die einem vom Kunden verfolgten Businessmodell inhärent sind, haftet der Anbieter nicht.

## **16. Vertraulichkeit, Herausgabe- und Löschungspflichten**

- 16.1. Der Anbieter verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit für den Kunden auf der Grundlage des Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.
- 16.2. Der Anbieter verpflichtet sich auch, nach Fertigstellung der Website und deren Übertragung in den Verfügungsbereich des Kunden alle ihm vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Inhalte, die in elektronischer Form vorliegen, zu löschen; auf vorheriges Verlangen des Kunden hat er diesem zuvor eine Kopie der im Verlangen bezeichneten, bestimmten Informationen oder Inhalte zukommen zu lassen. Informationen und Inhalte, die in verkörperter Form vorliegen, sind an den Kunden herauszugeben oder auf dessen Verlangen hin oder bei Nichtannahme zu vernichten.

## **17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- 17.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz des Anbieters. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder Wohnsitz, oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.
- 17.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Stand Dezember 2017